



Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scuole a Berna  
Scolas a Berna

## Resultate der Volksabstimmung vom 29. Mai 2023 – 9. Juni 2023

<b>Erste Vorlage</b>	Volksinitiative « <b>Das Verbot von Puffs ist kein Bluff!</b> » (Le Mont-sur-Lausanne VD)  <i>Seite 2</i>
<b>Zweite Vorlage</b>	Volksinitiative « <b>Bessere Verwaltung von Heizung und Klimatisierung in Gewerberäumen</b> » (Oron-la-Ville VD)  <i>Seite 3</i>
<b>Dritte Vorlage</b>	Volksinitiative « <b>Für eine Regulierung der Werbebeleuchtung</b> » (Puidoux VD)  <i>Seite 5</i>
<b>Vierte Vorlage</b>	Volksinitiative « <b>Einheitskrankenkasse</b> » (Wettingen AG)  <i>Seite 7</i>

**die Mobiliar** **movetia** Austausch und Mobilität  
Echanges et mobilité  
Scambi e mobilità  
Exchange and mobility

# Erste Vorlage: «Das Verbot von Puffs ist kein Bluff!» (Le Mont-sur-Lausanne VD)

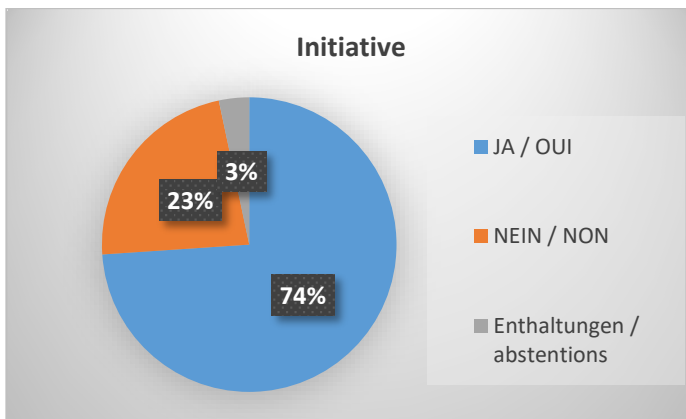
## Die Initiative

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 118 Abs. 2 Bst. b

<sup>2</sup> Er erlässt Vorschriften über:

b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren; er verbietet namentlich jede Art von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht; er sieht regelmäßige und gezielte Präventionskampagnen vor; und er verbietet alle Aktionen, die den Tabakkonsum fördern und den Zugang dazu erleichtern sollen.



Die Initiative wurde angenommen

Stimmberechtigte	
Total Stimmberechtigte	297
Stimmbeteiligung	
	Initiative
Eingelangte Stimmzettel	204
Stimmbeteiligung	68.68 %
Ausser Betracht fallende Stimmzettel	
Ungültige Stimmzettel	0
In Betracht fallende Stimmzettel	
Gültige Stimmzettel	204
Ja-Stimmen	156
Nein-Stimmen	48
Enthaltungen	7

## Zweite Vorlage: «Bessere Verwaltung von Heizung und Klimatisierung in Gewerberäumen» (Oron-la-Ville VD)

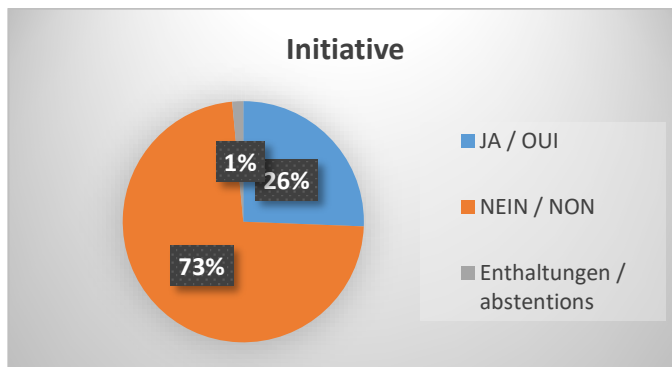
### Die Initiative

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 89 Abs. 6 (neu)*

<sup>6</sup> Der Bund beschränkt die Nutzung von Heizung und Klimatisierung in Gewerberäumen.

- a. Die Heizung ist im Winter auf maximal 19 Grad und die Klimatisierung im Sommer auf mindestens 24 Grad begrenzt.
- b. Die Türen der Gewerberäume müssen sich schließen, wenn der Raum beheizt oder klimatisiert ist.



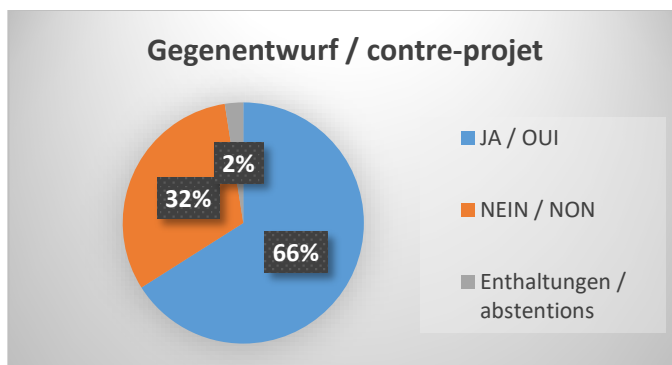
### Die Initiative wurde abgelehnt

### Der direkte Gegenentwurf

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 89 Abs. 4bis (neu)*

<sup>4bis</sup> Der Bund erlässt Vorschriften über die Maximalwerte für die Beheizung und die Kühlung von Geschäfts- und Mieträumen.



### Der Gegenentwurf wurde angenommen

Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	297	
Stimmeteiligung		
	Initiative	Gegenentwurf
Eingelangte Stimmzettel	204	204
Stimmeteiligung	68.68 %	68.68 %
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Ungültige Stimmzettel	8	8

**Zweite Vorlage: «Bessere Verwaltung von Heizung und Klimatisierung in  
Gewerberäumen» (Oron-la-Ville VD)**

<b>In Betracht fallende Stimmzettel</b>			
Gültige Stimmzettel	196		196
Ja-Stimmen	52		134
Nein-Stimmen	148		64
Enthaltungen	3		5

## Dritte Vorlage: «Für eine Regulierung der Werbebeleuchtung» (Puidoux VD)

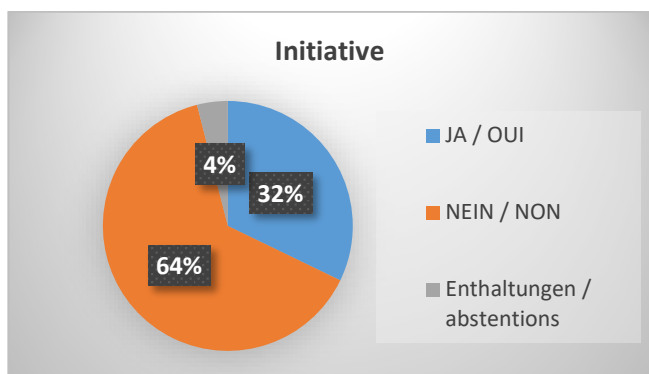
### Die Initiative

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 6 (neu) und Abs. 7 (neu)

<sup>6</sup> Der Bund verbietet Beleuchtungen zu Werbezwecken sowie die Beleuchtung von Gewerberäumen ausserhalb der Öffnungszeiten.

<sup>7</sup> Der Bund und die Kantone regeln die Installation neuer Lichtquellen in Gewerberäumen und neuer Werbebeleuchtungen, wobei sparsame und umweltfreundliche Lösungen bevorzugt werden.



### Die Initiative wurde abgelehnt

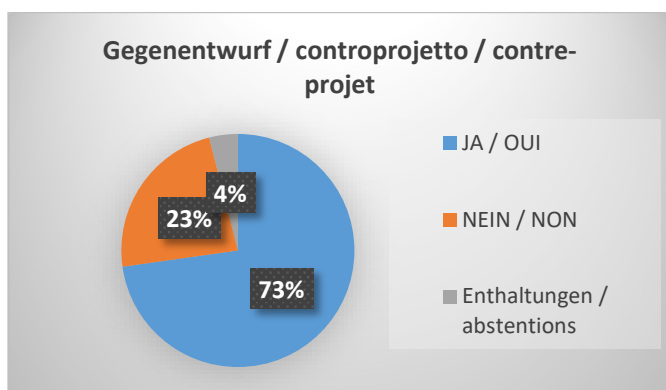
### Der direkte Gegenentwurf

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 6 (neu) und Abs. 7 (neu)

<sup>6</sup> Die Kantone regeln die Verwendung von Lichtquellen für Gewerberäume und Werbung. Sie bevorzugen dabei sparsame und umweltfreundliche Lösungen.

<sup>7</sup> Der Bund verbietet die Verwendung von Lichtquellen für Gewerberäume und Werbung zwischen 24:00 Uhr und 06:00 Uhr.



### Der Gegenentwurf wurde angenommen

Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	297	
Stimmeteiligung		
	Initiative	Gegenentwurf
Eingelangte Stimmzettel	204	204
Stimmeteiligung	68.68 %	68.68 %
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Ungültige Stimmzettel	9	9

### Dritte Vorlage: «Für eine Regulierung der Werbebeleuchtung» (Puidoux VD)

In Betracht fallende Stimmzettel			
Gültige Stimmzettel	195		195
Ja-Stimmen	65		147
Nein-Stimmen	129		47
Enthaltungen	8		8

## Vierte Vorlage: «Einheitskrankenkasse» (Wettingen AG)

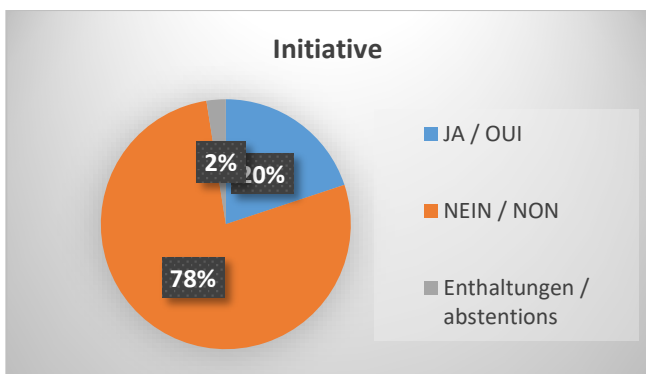
### Die Initiative

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 (neu)

<sup>3</sup> Die Grundversicherung wird durch eine einzige Krankenkasse durchgeführt und sieht folgende Massnahmen vor:

- Die Grundversicherung übernimmt die Kosten, die für die physische und psychische Gesundheit notwendig sind, für Behandlungen sowie für notwendige Medikamente.
- Die Kosten für zahnärztliche Eingriffe und Rettungsdienste werden von der Grundversicherung übernommen.
- Die Krankenkassenprämien sind nach Einkommen und Vermögen der Versicherten abgestuft.



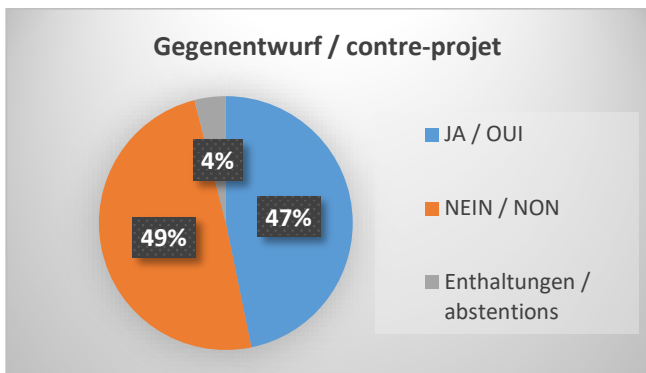
### Die Initiative wurde abgelehnt

### Der direkte Gegenentwurf

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 (neu)

<sup>3</sup> Die Krankenkassenprämien sind nach Einkommen und Vermögen der Versicherten abgestuft.



### Der Gegenentwurf wurde abgelehnt

<b>Stimmberechtigte</b>			
Total Stimmberechtigte	297		
<b>Stimmbeteiligung</b>			
	Initiative		Gegenentwurf
Eingelangte Stimmzettel	204		204
Stimmbeteiligung	68.68 %		68.68 %
<b>Ausser Betracht fallende Stimmzettel</b>			
Ungültige Stimmzettel	10		10

## Vierte Vorlage: «Einheitskrankenkasse» (Wettingen AG)

In Betracht fallende Stimmzettel			
Gültige Stimmzettel	194		194
Ja-Stimmen	40		94
Nein-Stimmen	156		99
Enthaltungen	5		8